

Wenn Herr Kissig Rot sieht

...alles nur weil die „Schmähschrift der DKP“ CDU Verhalten öffentlich machte

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion in der Ratsversammlung, Kissig, wetterte in der vorletzten Sitzung gegen unsere Zeitung, die er eine „Schmähschrift der DKP“ nannte. Was war geschehen, dass Kissig plötzlich rot sah und wild um sich schlug ?

„Die Meinung“ hatte öffentlich gemacht, was in der Berichterstattung der Tagespresse unter gegangen ist: die CDU-

nicht sein kann, was nicht sein darf“, sollte wenigstens die Fraktionsvorsitzende der Linken, Astrid Sawatzky, von der Verwaltung noch eins mitbekommen. Nach Meinung von Kissig hätte die Stadtpräsidentin als Vorsitzende des Rates die Aufnahme in die Tagesordnung trotz Ratsbeschlusses widersprechen müssen, weil „objektiv betrachtet, keine Dringlichkeit vorlag“.

nahme der Verwaltung lapidar. Der CDU-Fraktionsvorsitzende brauchte aber offenbar Nachhilfeunterricht und hat sich entsprechend blamiert. Und sollte er gar die Frage stellen, ob unsere Zeitung ihre Meinung so einfach schreiben darf, so lautet die Antwort: Sie darf, denn freie Meinungsäußerung ist grundgesetzlich geschützt. Diese Belehrung ist kostenlos. Wi.



Fraktion verhinderte mit ihren Stimmen die Behandlung eines Dringlichkeitsantrages der Linken, in einer Resolution gegen die beabsichtigte Schließung des Frauenhauses durch die CDU/FDP – Landesregierung zu protestieren. Die Resolution konnte nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung nur mit einer Zweidrittelmehrheit behandelt werden. Da die CDU aber geschlossen abstimmte, scheiterte das Anliegen der Linken.

Was Herr Kissig indessen nicht verhindern konnte, waren die Proteste in der Bevölkerung gegen den Plan der Landesregierung. Unter dem Druck der Öffentlichkeit stimmte der Sozialausschuss der Stadt Wedel einstimmig für den Fortbestand des Frauenhauses. Kissig wollte aber immer noch nicht klein begeben. Und ganz im Sinne des Morgenstern-Gedichts

„Und so schloss er messerscharf, dass

Gegen diesen Vorwurf, der ein Licht auf das Demokratieverständnis des Herrn Kissig wirft, antwortete die Verwaltung: „Gegen die Aufnahme in die Tagesordnung gibt es ein solches Recht nicht. Nur wenn unter diesem Tagesordnungspunkt Beschlüsse gefasst werden, ergibt sich nach § 43, Abs. 1 GO eine Verpflichtung des Bürgermeisters, diesem zu widersprechen. Dritte, z.B. Fraktionen, Ausschüsse oder einzelne Gemeindevertreter haben keinen Anspruch auf Erhebung eines Widerspruchs.“

Astrid Sawatzky konnte auch nicht dafür gerügt werden, dass sie ihren Dringlichkeitsantrag erst kurz vor der Ratssitzung verteilte und nicht schon im Ältestenrat vorgetragen hatte, wie der wackere Herr Kissig meinte. „Das Verfahren, wie mit Dringlichkeitsanträgen umzugehen ist, ist allen Beteiligten bekannt“, heißt es in der Stellung-



*Das wir in einer so
jammervollen Gegend
groß wurden,
haben wir Gott sei Dank
erst viel später gemerkt.
(Jan Stenmark)*

